



BÜNDNER SCHWEISSHUNDE-CLUB • BSC

Heinz Guler
BSC Richterobmann
Tersierstrasse 87, 7220 Schiers

Natel: +41 79 216 02 69
Mail: heinz.guler@ajf.gr.ch

Herr
Heinz Guler
BSC Richterobmann
Tersierstrasse 87
7220 Schiers

Anmeldung zur BSC Schweisshundeprüfung 2018

Ich wünsche die Prüfung an folgendem Datum/Ort zu absolvieren: **(Mit F11 von Feld zu Feld!)**

<input type="checkbox"/>	1. Prüfung	09. Juni 2018	Region: Unterengadin, Raum Scuol/Sent
	Treffpunkt:	07.30 Uhr	Ort: Sur En, Parkplatz vor Innbrücke

2. Prüfung **23. Juni 2018** **Region: Klosters ist **ausgebucht!****

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>	Geb. Datum:	<input type="text"/>
PLZ/Wohnort:	<input type="text"/>	Tel. / Natel:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Name des Hundes:	<input type="text"/>	Rasse:	<input type="text"/>
SHSB/Los Nr.:	<input type="text"/>	Wurfdatum:	<input type="text"/>

Kopie der Ahnentafel (FCI-Papiere) mit SHSB Eintragungsbestätigung der Anmeldung beilegen!	<input type="checkbox"/>	Hündin
	<input type="checkbox"/>	Rüde

Prüfungsgebühren: (Bitte ankreuzen und den Betrag an BSC überweisen!)	CHF
BSC-Mitglieder: (Mitglieder sind Hundeführer, welche beim BSC bereits eine Schweisshundeprüfung bestanden haben!)	
<input type="checkbox"/> Schweissprüfung und Gehorsam	100.--
<input type="checkbox"/> Nur Schweissprüfung	100.--
<input type="checkbox"/> Nur Gehorsam	60.--

<input type="checkbox"/> Nicht-Mitglieder (Junghundeführer) für Schweiss- und Gehorsamsprüfung	150.--
---	--------

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Aufgebot und die Prüfungshinweise gelesen habe und akzeptiere diese vollumfänglich und vorbehaltlos.

(Ort/Datum)

Unterschrift



BÜNDNER SCHWEISSHUNDE-CLUB • BSC

Heinz Guler
BSC Richterobmann
Tersierstrasse 87, 7220 Schiers

Natel: +41 79 216 02 69
Mail: heinz.guler@ajf.gr.ch

Aufgebot und Prüfungshinweise zur Schweisshundeprüfung des BSC 2018

Geschätzte Schweisshundeführer/-innen und Junghundeführer/-innen

Anmeldeformalitäten

Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen und bei Gespannen, welche zum ersten Mal eine Schweisshundeprüfung beim BSC absolvieren, muss eine Kopie der Ahnentafel (FCI-Papiere) mit SHSB Eintragungsbestätigung dem Anmeldeformular beigelegt bzw. dem Mail angefügt werden. Die Kopien werden nicht retourniert!

Unvollständige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Ohne Kopie Ahnentafel mit Eintragungsbestätigung SHSB ist die Anmeldung ungültig!

Jagdberechtigung

Hundeführer, die erstmals eine BSC Prüfung absolvieren, haben zudem einen Nachweis über die Jagdberechtigung in Graubünden beizulegen!

Frist und Prüfungsgebühren

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn die Voraussetzungen gemäss Reglement erfüllt sind und die Prüfungsgebühr bis spätestens am **30. April 2018** auf das Konto des Bündner Schweisshunde-Club, 7000 Chur (GKB, 7002 Chur, BLZ: 774, IBAN: CH96 0077 4155 0536 7840 0) überwiesen wurde.

Das Prüfungsanmeldeformular ist an folgende Adresse zu senden:

BSC Richterobmann Heinz Guler, Tersierstrasse 87, 7220 Schiers

**Anmeldeschluss für beide Schweissprüfungen:
02. April 2018 (Poststempel oder Mail-Absendedatum)**

- **Melden sich zu viele Gespanne an einem Prüfungsort an, erfolgen Umteilungen durch den Richterobmann. Eine Umteilung wird dem Hundeführer mitgeteilt! Es hat niemand Anspruch darauf die Prüfung am gewünschten Ort absolvieren zu können. Grundsätzlich wird aber die Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt!**
- Ohne spezielle Mitteilung des Richterobmannes ist die Schweiss- und Gehorsamsprüfung am angemeldeten Ort zu absolvieren.

Es erfolgt kein Aufgebot für die Prüfung!

- Alle Weiteren wichtigen Informationen erhalten die Hundeführer/-innen am Morgen des jeweiligen Prüfungstages von der Prüfungsleitung.

Bitte Seite 2 beachten!

Aufgebot und Prüfungshinweise für die Schweisshundeprüfung 2018

- Im Prüfungsgelände sind die Hunde strikte an der **Leine** zu halten.
- **Hitzige Hündinnen** sind vor der Besammlung dem Prüfungsleiter zu melden und müssen im Auto gelassen werden. Hitzige Hündinnen dürfen erst auf Anweisung des Prüfungsleiters und der Richter ins Prüfungsgelände geführt werden.
- Bei Sonne bitte einen Parkplatz im Schatten suchen!
- Da wir Gast am Prüfungsort sind, ist es selbstverständlich (wie sonst auch), dass der Hundekot mitgenommen und entsprechend entsorgt wird.
- Kranke Hunde dürfen an der BSC Schweisshundeprüfung nicht geführt werden.
- Hundeführer, welche sich am Prüfungstag nicht an die Anweisungen des Richterobmannes, des Prüfungsleiters oder der Richter halten, werden von der Prüfung ausgeschlossen.
- Die Schweisshundeprüfung beim BSC kann nur einmal pro Jahr abgelegt werden.

Versicherung

Für Schäden, die an Sachen oder Tieren und/oder Personen verursacht werden, lehnt der BSC jegliche Haftung ab. Die Teilnehmer sind für einen entsprechenden Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

Abmeldung von der Prüfung

Wer sich von der Prüfung wieder abmeldet, nimmt zur Kenntnis, dass die Prüfungsgebühr (Nenngeld) nicht mehr zurückerstattet wird.

Für allfällige Fragen und Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung.

Besten Dank!

Wir wünschen heute schon viel Glück an der Prüfung, viel Freude bei der Schweissarbeit und Suchenheil.

Mit Weidmannsgruss
Für den Bündner Schweisshunde-Club BSC

Heinz Guler, BSC Richterobmann